

Grundschule Contwig

Ganztagschule Schwerpunktschule

Schulhaus Stambach
Felsackerstr. 9,
66497 Contwig
Tel: 06336/328 Fax: 06336/8390000
Mail: gs-contwig@vgzwland.de

Schulhaus Contwig
Maßweilerstr. 7
66497 Contwig
Tel: 06332/5562
Mail: gs-contwig@vgzwland.de

Contwig, 17.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
die Osterferien neigen sich dem Ende. Sie konnten alle Ihre Kinder während der zurückliegenden Wochen zu Hause betreuen – dafür darf ich Ihnen nochmals herzlich danken. Nur mit gemeinsamer Anstrengung können wir die schnelle Ausbreitung der Pandemie eindämmen.

Nun entschied unser Bildungsministerium, dass zunächst für zwei weitere Wochen die Schulen geschlossen bleiben. Danach besteht die Hoffnung, dass wenigstens unsere Viertklässler wieder zur Schule kommen dürfen.

Wir vermuten, dass einige Kinder zu Hause sehr gut betreut werden konnten und sicher vieles – vielleicht sogar mehr und anderes als in der Schule geplant lernen konnten.

Für die beiden nächsten Wochen werden wir jedenfalls wieder die Notbetreuung anbieten, von der Sie – da bin ich ganz sicher- weiterhin sehr verantwortlich Gebrauch machen.

„Die Notbetreuung richtet sich

1. **vor allem** an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören. Zu diesen Gruppen zählen **zum Beispiel**
 - Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen,
 - Polizei,
 - Rettungsdienste,
 - Justiz und Justizvollzugsanstalten,
 - Feuerwehr,
 - Lehrkräfte,
 - Erzieherinnen und Erzieher,
 - Angestellte von Energie- und Wasserversorgung und
2. **auch an** berufstätige Alleinerziehende **und** andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen, wie beispielsweise Angestellte im Lebensmittelhandel, sein. Ein Nachweis des Arbeitgebers oder sonstiger Stellen ist nicht erforderlich, solange von den jeweiligen Sorgeberechtigten glaubhaft versichert wird, dass ein Notbetreuungsbedarf besteht.“ (Quelle: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/fragen-und-antworten/> Stand 16.04.2020)

Es gelten die gleichen Bedingungen wie bisher:

Ihr Kind ist gesund und hatte in den letzten zwei Wochen keine Krankheitssymptome.

Ihr Kind kann die Hygieneregeln einhalten.

Damit wir die NOTBETREUUNG planen können, melden Sie bitte Ihren Bedarf am vorhergehenden Werktag bis 12:00 Uhr per Email gs-contwig@vgzwland.de oder telefonisch 06336/328 an.

Bitte nennen Sie **Name, Vorname des Kindes, Klasse; den Zeitraum** für den Betreuung benötigt wird.

Bitte geben Sie Ihren Kindern in dieser Zeit **Lunchpakete** und die benötigten **Lern- und Arbeitsmaterialien** mit zur Schule.

Für die Übermittlung weiterer Arbeitsaufträge werden wie die bewährten Wege wieder nutzen.

Freundliche Grüße

Gez.

Peter Schmidt

(Schulleiter)